

AUSZUG
aus dem
PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SCHAFFHAUSEN

Nr. Bo/Sp/38/14

vom 8. Oktober 1996

Opfertshofen; Zonenplan-
änderung - Umzonung einer
Teilfläche von Parzelle GB
Nr. 92; Genehmigung

I.

Die Gemeindeversammlung Opfertshofen hat am 4. Juli 1996 eine Zonenplanänderung, beinhaltend eine Umzonung einer Teilfläche (ca. 3500 m²) der Parzelle GB Nr. 92 von der "Landwirtschaftszone" in die "Dorfzone" beschlossen.

Die öffentliche Auflage erfolgte vom 19. Juli bis 9. August 1996. Es sind keine Rekurse eingegangen. Mit Schreiben vom 19. August 1996 ersucht der Gemeinderat Opfertshofen um Genehmigung der Zonenplanänderung.

II.

1. Nach Art. 26 des Bundesgesetzes über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (RPG) bzw. Art. 1 des Baugesetzes für den Kanton Schaffhausen vom 9. November 1964 (BauG) bedürfen Zonenplanänderungen der Genehmigung des Regierungsrates. Im Genehmigungsverfahren prüft der Regierungsrat die Planungen auf Recht- und Zweckmässigkeit. Mit der Prüfung waren die mit raumwirksamen Aufgaben betrauten Amtsstellen gemäss kantonaler Umweltschutzorganisation befasst.
2. Die Prüfung hat ergeben, dass die Zonenplanänderung rechtmässig zustande gekommen ist. Information und Mitwirkung der Bevölkerung im Sinne von Art. 4 RPG waren gewährleistet. Nach dem Beschluss der Gemeindeversammlung wurde die Zonenplanänderung öffentlich aufgelegt. Im Genehmigungsverfahren wurden keine Gründe gegen die Änderung vorgebracht. Die nachgesuchte Genehmigung der Zonenplanänderung kann somit erteilt werden.

III.

Auf Antrag des Baudepartementes wird

b e s c h l o s s e n :

1. Die von der Gemeindeversammlung Opfertshofen am 4. Juli 1996 beschlossene Zonenplanänderung, beinhaltend eine Umzonung einer Teilfläche der Parzelle GB Nr. 92 von der "Landwirtschaftszone" in die "Dorfzone", wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Gemeinderat, 8236 Opfertshofen
die genehmigten Zonenplanänderungen werden durch das Planungs- und Naturschutzamt versandt
 - Baudepartement
 - Planungs- und Naturschutzamt, unter Beilage der genehmigten Akten
 - EKS, Rheinstrasse 37, 8200 Schaffhausen
 - Kantonsforstamt
 - Grundbuchamt
 - Hochbauamt
 - Kantonales Laboratorium
 - Landwirtschaftsamt, Charlottenfels, Postfach 867, 8212 Neuhausen am Rheinfall
 - Meliorations- und Vermessungsamt
 - Rechtsdienst des Baudepartementes
 - Sekretariat Departement des Innern
 - Tiefbauamt
 - Amt für Vorgeschichte
 - Amt für Denkmalpflege
 - Bauinspektorat
 - Energiefachstelle
 - Amt für Grundstückschätzungen
 - KNHK (Sekretariat; Dr. U. Ganter, Amt für Denkmalpflege)

DER STAATSSCHREIBER:

